

**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.**
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

**VKU Verband kommunaler
Unternehmen e. V.**
Invalidenstraße 91
10115 Berlin

GEODE
Magazinstraße 15-16
10179 Berlin

Leitfaden

Marktprozesse Netzbetreiberwechsel

V.1.2.a

Berlin, 31. März 2020

Kurzzusammenfassung

Der BDEW/VKU/GEODE-Leitfaden „Marktprozesse Netzbetreiberwechsel“ beschreibt die durchzuführenden Marktprozesse, wenn in einem Netzgebiet die Verantwortung eines Netzbetreibers (NBA) für Marktlokationen, Messlokationen sowie – soweit angewendet – für Tranchen auf einen anderen Netzbetreiber (NBN) übergeht.

Weiterhin beschreibt der Leitfaden exemplarisch Regelungen für die Abwicklung der laufenden Stammdaten-/Wechselprozesse vor, während und nach dem Übergang der Verantwortung für die Marktlokationen, Messlokationen und Tranchen.

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	4
1.1	Einordnung	4
1.2	Abgrenzung	4
2	Beteiligte Rollen, Gebiete, Objekte und Begriffsbestimmungen	5
2.1	Rollen, Gebiete und Objekte	5
2.2	Begriffsbestimmungen	5
3	Prozesse Netzbetreiberwechsel	7
3.1	Rahmenbedingungen.....	7
4	Marktprozesse Netzbetreiberwechsel	8
4.1.1	Übersicht zu den Use-Cases.....	8
4.1.2	Prozess- und Fristenübersicht.....	9
4.2	Use-Case: Übergabe der Kontaktdaten der DB	9
4.2.1	UC: Übergabe der Kontaktdaten der DB	10
4.2.2	SD: Übergabe der Kontaktdaten der DB	11
4.2.3	AD: Übergabe der Kontaktdaten der DB	12
4.3	Use-Case: Information der DB	13
4.3.1	UC: Information der DB.....	13
4.3.2	SD: Information der DB	14
4.3.3	AD: Information der DB	16
4.3.4	Inhalt: Informationen der DB	17

4.4	Use-Case: Übergabe der Stammdaten	18
4.4.1	UC: Übergabe der Stammdaten.....	18
4.4.2	SD: Übergabe der Stammdaten	20
4.4.3	AD: Übergabe der Stammdaten	21
4.5	Use-Case: Übermittlung der Stammdaten.....	21
4.5.1	UC: Übermittlung der Stammdaten	22
4.5.2	SD: Übermittlung der Stammdaten.....	24
4.5.3	AD: Übermittlung der Stammdaten.....	26
4.6	Use-Case: Übergang des Messstellenbetriebs	26
4.6.1	UC: Übergang des Messstellenbetriebs	27
4.6.2	SD: Übergang des Messstellenbetriebs	28
4.6.3	AD: Übergang des Messstellenbetriebs	28
4.7	Werte – Allgemeines.....	29
4.8	Use-Case: Werteübermittlung Strom an MSB	29
4.8.1	UC: Werteübermittlung Strom an MSB.....	29
4.8.2	SD: Werteübermittlung Strom an MSB	30
4.9	Use-Case: Werteübermittlung Strom an DB.....	30
4.9.1	UC: Werteübermittlung Strom an DB	30
4.9.2	SD: Werteübermittlung Strom an DB.....	31
4.9.3	AD: Werteübermittlung Strom an DB.....	31
4.10	Use-Case: Werteübermittlung Gas an NB.....	31
4.10.1	UC: Werteübermittlung Gas an NB	31
4.10.2	SD: Werteübermittlung Gas an NB.....	32
4.10.3	AD: Werteübermittlung Gas an NB.....	33
4.11	Use-Case: Werteübermittlung Gas an DB.....	34
4.11.1	UC: Werteübermittlung Gas an DB	34
4.11.2	SD: Werteübermittlung Gas an DB.....	35
4.11.3	AD: Werteübermittlung Gas an DB.....	35
5	Regelungen für laufende Stammdaten-/Wechselprozesse	36

5.1	Grundregeln zum Umgang mit Meldungen.....	36
5.2	Grundregeln zum Umgang mit dem Versand von Antworten.....	36
5.3	Beispiele	36
5.3.1	Eingang der Meldung vor dem Änderungszeitpunkt	36
5.3.2	Eingang der Meldung ab dem Änderungszeitpunkt	37
5.3.3	Turnusablesung	38
6	Anlage 1 „Umgang mit Identifikatoren beim Netzbetreiberwechsel im Kontext von erzeugenden Marktlokationen Strom“	38
7	Abkürzungsverzeichnis.....	38
8	Literaturverzeichnis.....	39
9	Änderungshistorie.....	40

1 Einführung

1.1 Einordnung

Der BDEW/VKU/GEODE-Leitfaden „Marktprozesse Netzbetreiberwechsel“ beschreibt die durchzuführenden Marktprozesse, wenn in einem Netzgebiet die **Verantwortung eines Netzbetreibers (NBA) für Marktlokationen, Messlokationen sowie soweit angewendet für Tranchen¹ auf einen anderen Netzbetreiber (NBN)** übergeht.

Dies bedeutet: Sobald sich die Marktpartner-Identifikationsnummer (MP-ID) eines Netzbetreibers (NB) an einer Marktlokation, Messlokation bzw. Tranche ändert, ist die nachfolgende Prozessbeschreibung anzuwenden. Hierzu zählen z.B. Netzbetreiberwechsel durch Konzessionsübergänge, Netzverkäufe, Fusionen oder Ausgründungen von Tochtergesellschaften.

Weiterhin beschreibt der Leitfaden exemplarisch Regelungen für die Abwicklung der laufenden Stammdaten-/Wechselprozesse **vor, während und nach** dem Übergang der Verantwortung für die Marktlokationen, Messlokationen und Tranchen .

1.2 Abgrenzung

Nicht durchzuführen sind die vorliegenden Marktprozesse,

- wenn sich die MP-ID des NB an der Marktlokation, Messlokation oder Tranche nicht ändert (z. B. reine Namensänderung des Marktpartners) oder

¹ Tranchen finden nur in der Sparte Strom Anwendung.

- wenn sich die MP-ID eines NB ausschließlich aufgrund eines Wechsels der codevergebenden Stelle ändert (z.B. Wechsel von der Globalen Lokationsnummer (GLN) auf BDEW- oder DVGW-Codenummer).

Hintergrund ist, dass sich in diesen Fällen keine Stammdaten der Marktlotation, Messlokation oder Tranche ändern.

Die Übergabe vertraglicher Regelungen z. B. zwischen Kommunen und NB, zwischen Lieferanten (LF) und NB, zwischen Erzeugern bzw. Letztverbrauchern und NB sowie zwischen Messstellenbetreibern (MSB) und NB sowie die Übergabe von Asset-Daten, Netzplänen und netztechnischen Sachdaten sowie Dokumente zu Bau- und Planungsmaßnahmen, als auch die Regelungen zur Eröffnung bzw. Schließung von Bilanzierungsgebieten, sind nicht Gegenstand dieses Leitfadens.

Ferner findet die Prozessbeschreibung keine Anwendung auf Fernleitungsnetzbetreiber.

2 Beteiligte Rollen, Gebiete, Objekte und Begriffsbestimmungen

Die Rollen, Gebiete und Objekte basieren auf den Definitionen der BDEW-Anwendungshilfe „Rollenmodell für die Marktkommunikation im deutschen Energiemarkt“, Version 1.2.

2.1 Rollen, Gebiete und Objekte

Rollen: Lieferant (LF), Messstellenbetreiber (MSB), Netzbetreiber (NB), Bilanzkreisverantwortlicher (BKV), Bilanzkoordinator (BIKO), Marktgebietsverantwortlicher (MGV), Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB), Registerbetreiber (RB)²

Objekte: Marktlotation, Messlokation, Bilanzkreis

Gebiete: Bilanzierungsgebiet, Regelzone, Marktgebiet, Netzgebiet

Ergänzender Hinweis zur Information weiterer Marktpartner:

Im Rahmen eines Netzbetreiberwechsels werden ggf. Letztverbraucher mit Netznutzungsvertrag (LV), Erzeuger (EZ) und Einsatzverantwortliche (EIV) über einen Netzbetreiberwechsel als weitere Datenberechtigte informiert (vgl. hierzu Kapitel 4.3). Diese Information ist nicht mittels der Marktkommunikation standardisiert.

2.2 Begriffsbestimmungen

Änderungszeitpunkt:

Der Zeitpunkt, zu dem die jeweilige Änderung in Kraft tritt. Die Änderung bezieht sich auf die Verantwortung eines Marktpartners für ein Gebiet oder ein Objekt.

² Hier: Umweltbundesamt (UBA).

In Bezug auf die vorliegenden „Marktprozesse Netzbetreiberwechsel“ hat der auslösende Marktpartner die Rolle „Netzbetreiber“.

Datenberechtigter (DB):

Ein Datenberechtigter verarbeitet und nutzt Stamm- und Bewegungsdaten, die zur Erfüllung seiner vertraglichen bzw. gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich sind. Diese Aufgabe kann aufgrund vertraglicher bzw. gesetzlicher Verpflichtungen zeitlich begrenzt sein. Je Stamm- bzw. Bewegungsdatum und Zeitpunkt kann es mehrere Datenberechtigte geben, welche die Daten nutzen.

Kommunikationszeitpunkt:

Der Zeitpunkt, zu dem die Marktkommunikation stattfindet, d. h. der Zeitpunkt zu dem eine Übertragungsdatei beim Empfänger eingegangen ist.

Ergänzender Hinweis: Ggf. tatsächlich bestehende Zeitunterschiede zwischen Versand und Empfang einer Übertragungsdatei werden nicht berücksichtigt.

Netzbetreiber alt (NBA):

Der NBA ist der Netzbetreiber, der die Verantwortung für die betroffene Marktlokation und Messlokation in einem Netzgebiet zum Änderungszeitpunkt abgibt.

Netzbetreiber neu (NBN):

Der NBN ist der Netzbetreiber, der die Verantwortung für die betroffene Marktlokation und Messlokation in einem Netzgebiet ab dem Änderungszeitpunkt übernimmt.

Tranche:

Eine Tranche stellt einen Anteil der aus einer Marktlokation eingespeisten Energiemenge dar.

Tranchen finden in der Sparte Strom im Rahmen der BNetzA-Festlegung „Marktprozesse für erzeugende Marktlokationen Strom“ Anwendung.³ In der Sparte Gas finden Tranchen keine Anwendung.

Für eine einfachere Lesbarkeit der Prozessbeschreibung sind die Regelungen ab Kapitel 3 ausschließlich für die Objekte Marktlokation und Messlokation beschrieben, sie gelten aber auch für die Tranche.

Anforderungen zum Umgang mit 100%-Tranchen sind in den jeweiligen Kapiteln entsprechend vermerkt; weiterhin ist hierzu die Anlage 1 „Umgang mit Identifikatoren beim Netzbetreiberwechsel im Kontext von erzeugenden Marktlokationen Strom“ zur Prozessbeschreibung zu beachten.

³ Siehe hierzu die [BNetzA-Festlegung BK6-18-032 „Marktkommunikation 2020“](#), Anlage „Marktprozesse für erzeugende Marktlokationen Strom“.

3 Prozesse Netzbetreiberwechsel

3.1 Rahmenbedingungen

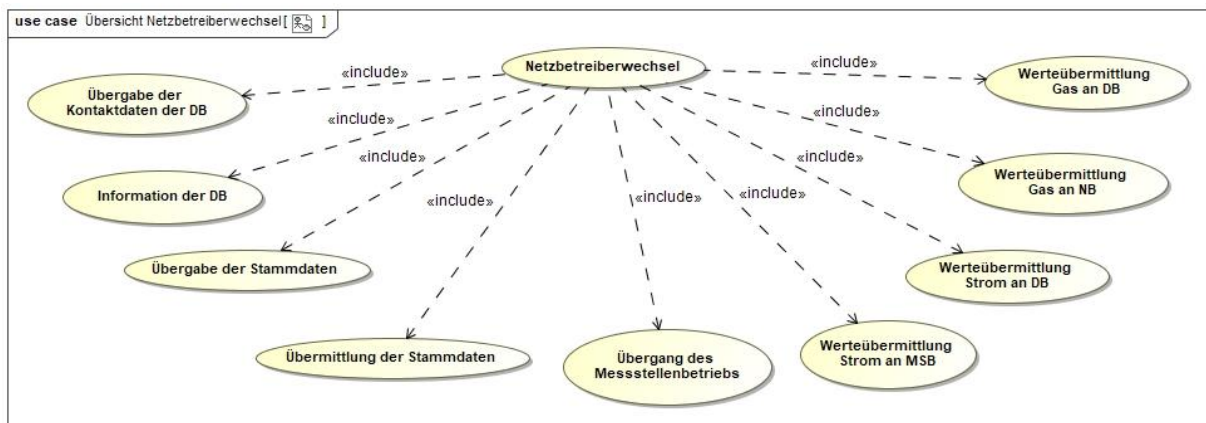
1. NBA und NBN haben sich im Vorfeld über die vom Netzbetreiberwechsel betroffenen Marktlokationen und Messlokationen verständigt. Die NB haben die messtechnischen Abgrenzungen für die Übergabe des Netzgebiets/Bilanzierungsgebiets vereinbart.
2. Der NBA informiert im Vorfeld des Netzbetreiberwechsels die betroffenen gMSB (abgebender MSB und aufnehmender MSB) über die vom Netzbetreiberwechsel betroffenen Marktlokationen und Messlokationen. Die Grundzuständigkeit des Messstellenbetriebs geht zum Zeitpunkt des Netzbetreiberwechsels über.
3. Ein Netzbetreiberwechsel im Sinne der Prozessbeschreibung ist nur in die Zukunft zum Monatsersten⁴ unter Einhaltung der in den nachfolgenden Prozessen beschriebenen Vorlaufzeiten zulässig.
4. In den Fällen, in denen am Prozess Beteiligte aufgrund von Personenidentität „mit sich selbst“ zu kommunizieren hätten, bleibt für die davon betroffenen Prozessschritte eine Abweichung in Bezug auf die prozessuale Ausgestaltung oder des zu verwendenden Datenformats zulässig, soweit sich aus geltendem Recht oder aus behördlichen Entscheidungen nichts Abweichendes ergibt.
5. Im Rahmen eines Netzbetreiberwechsels darf der **Identifikator** einer Marktlokation oder Messlokation **nicht geändert** werden.
6. **Strom:** Bei erzeugenden Marktlokationen Strom
Für den Fall, dass ein Netzbetreiberwechsel zwischen zwei NB mit unterschiedlichen Vorgehensweisen zum Umgang mit erzeugenden Marktlokationen (Bilanzierung mittels der 100%-Tranche / Bilanzierung auf Ebene der Marktlokation) durchgeführt wird, wird entweder die 100%-Tranche aufgelöst und die Bilanzierung auf die Marktlokation umgestellt mit entsprechender Zuordnung dieser zu einem Bilanzkreis oder es wird eine 100%-Tranche erzeugt und diese anstatt der Marktlokation dem Bilanzkreis zugeordnet. Sofern beide NB die gleiche Vorgehensweise zum Umgang mit erzeugenden Marktlokationen anwenden, darf der Identifikator der betroffenen Tranche bzw. Marktlokation nicht geändert werden.
7. Im Rahmen dieser Prozessbeschreibung sind nur die Marktpartner Datenberechtigte, die zum Kommunikationszeitpunkt eine Zuordnung zu einer zu übergebenden Marktlokation, Messlokation oder Tranche haben oder eine bereits bestätigte künftige Zuordnung für eine zu übergebende Marktlokation, Messlokation oder Tranche haben.

⁴ Auch in der Sparte Gas findet der Netzbetreiberwechsel zum Monatsersten statt. Lieferungen an diesem Tag bis 6:00 Uhr werden jedoch noch vom NBA zugeordnet. Der Gastag findet somit Anwendung.

8. Bei einem Netzbetreiberwechsel im Sinne der Prozessbeschreibung sind immer Schlussrechnungen für alle vom Netzbetreiberwechsel betroffenen Marktlaktionen vom NBA zum Änderungszeitpunkt zu erstellen.
9. **Strom:** Sollte es im Zuge eines Netzbetreiberwechsels zu einer Neugründung eines Bilanzierungsgebiets für den NBN bzw. Beendigung eines Bilanzierungsgebiets für NBA kommen, so sind unabhängig hiervon zusätzlich die Vorlaufzeiten und Prozesse der entsprechenden Regelungen der Wechselprozesse im Messwesen Strom (WiM Strom)⁵ und der „Marktprozesse für die Bilanzkreisabrechnung Strom (MaBiS)“⁶ einzuhalten.
10. **Strom:** Die Profildefinitionen, normierte Profile und Profilscharen sind vom NBN gemäß WiM Strom und MaBiS zu übermitteln.
11. **Strom:** Verantwortlich für die Plausibilisierung, Aufbereitung und Übermittlung von Werten im Rahmen der Netznutzungs-, Bilanzkreis- oder Mehr-/Minderabrechnung ist der MSB.

4 Marktprozesse Netzbetreiberwechsel

4.1.1 Übersicht zu den Use-Cases



⁵ Siehe hierzu die [BNetzA-Festlegung BK6-18-032 „Marktkommunikation 2020“, Anlage „Wechselprozesse im Messwesen Strom.“](#)

⁶ Siehe hierzu die [BNetzA-Festlegung BK6-18-032 „Marktkommunikation 2020“, Anlage „Marktprozesse Bilanzkreisabrechnung Strom.“](#)

4.1.2 Prozess- und Fristenübersicht

Prozess	Beteiligte Rollen	Frist zum initialen Austausch
Übergabe der Kontaktdaten der DB	NB (NBA) an NB (NBN)	Spätestens 4 Monate vor dem Änderungszeitpunkt.
Information der DB	NB (NBA) und NB (NBN) an DB	Spätestens 3 Monate + 10 WT vor dem Änderungszeitpunkt.
Übergabe der Stammdaten	NB (NBA) an NB (NBN)	Spätestens 3 Monate vor dem Änderungszeitpunkt.
Übermittlung der Stammdaten	NB (NBN) an DB	Spätestens 2 Monate vor dem Änderungszeitpunkt.
Übergang des Messstellen- betriebs	MSB (MSBA) an MSB (MSBN)	Fristen gemäß der jeweils gülti- gen Fassung WiM Strom bzw. WiM Gas.
Werteübermittlung Strom an MSB	MSB (MSBA) an MSB (MSBN)	Fristen gemäß der jeweils gülti- gen Fassung WiM Strom.
Werteübermittlung Strom an DB	MSB (MSBN) an DB	Fristen gemäß der jeweils gülti- gen Fassung WiM Strom.
Werteübermittlung Gas an NB	NB (NBA) an NB (NBN)	Fristen gemäß Abstimmung zwi- schen NBA und NBN.
Werteübermittlung Gas an DB	NB (NBN) an DB	Fristen gemäß der jeweils gülti- gen Fassung WiM Gas.

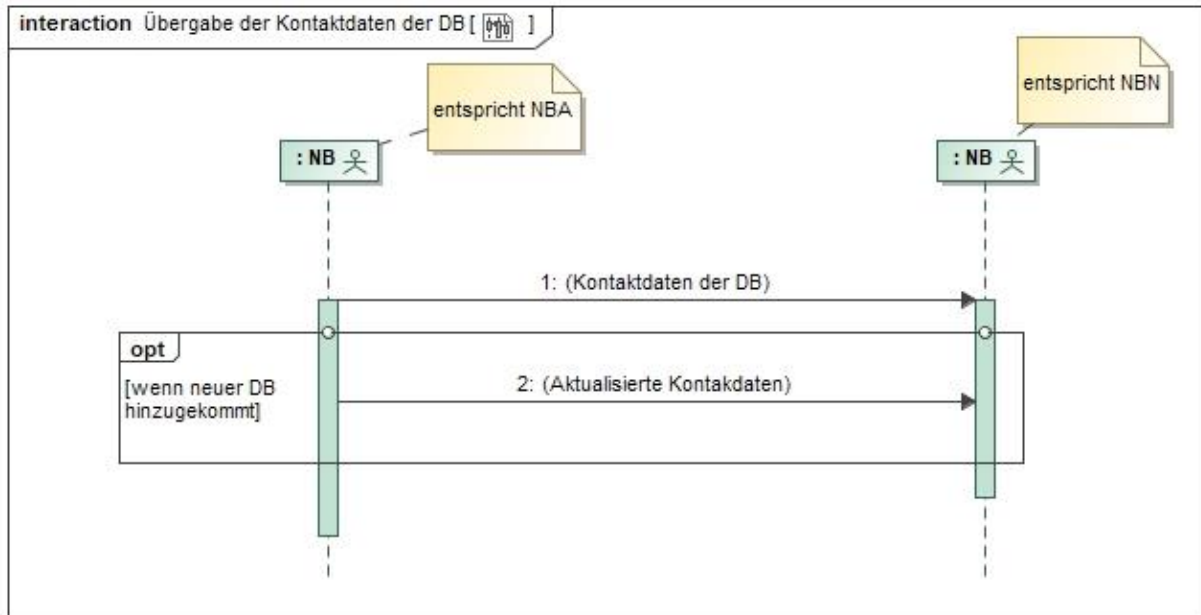
4.2 Use-Case: Übergabe der Kontaktdaten der DB



4.2.1 UC: Übergabe der Kontaktdaten der DB

Use-Case-Name	Übergabe der Kontaktdaten der DB
Prozessziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der NBN kennt die zu informierenden DB zum Änderungszeitpunkt.
Use-Case-Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der NBA übermittelt vor dem Änderungszeitpunkt die von dem Netzbetreiberwechsel betroffenen DB an den NBN. ▪ Kommen nach der erstmaligen Übermittlung bis zum Änderungszeitpunkt noch weitere vom Netzbetreiberwechsel betroffene DB (siehe Punkt 4.3) hinzu, hat der NBA dies an den NBN zu übermitteln.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ NB
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ NBA und NBN haben sich im Vorfeld über das Datenformat und die Übertragungsform verständigt.
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der NBN kennt alle vom Netzbetreiberwechsel betroffenen DB. ▪ Der NBN kann die betroffenen DB über den anstehenden Netzbetreiberwechsel informieren.
Nachbedingung im Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der NBA hat nicht von allen betroffenen DB Daten an den NBN übermittelt. ▪ Der NBA hat nicht alle Daten zu den betroffenen DB an den NBN übermittelt.
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> ▪ --
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ --

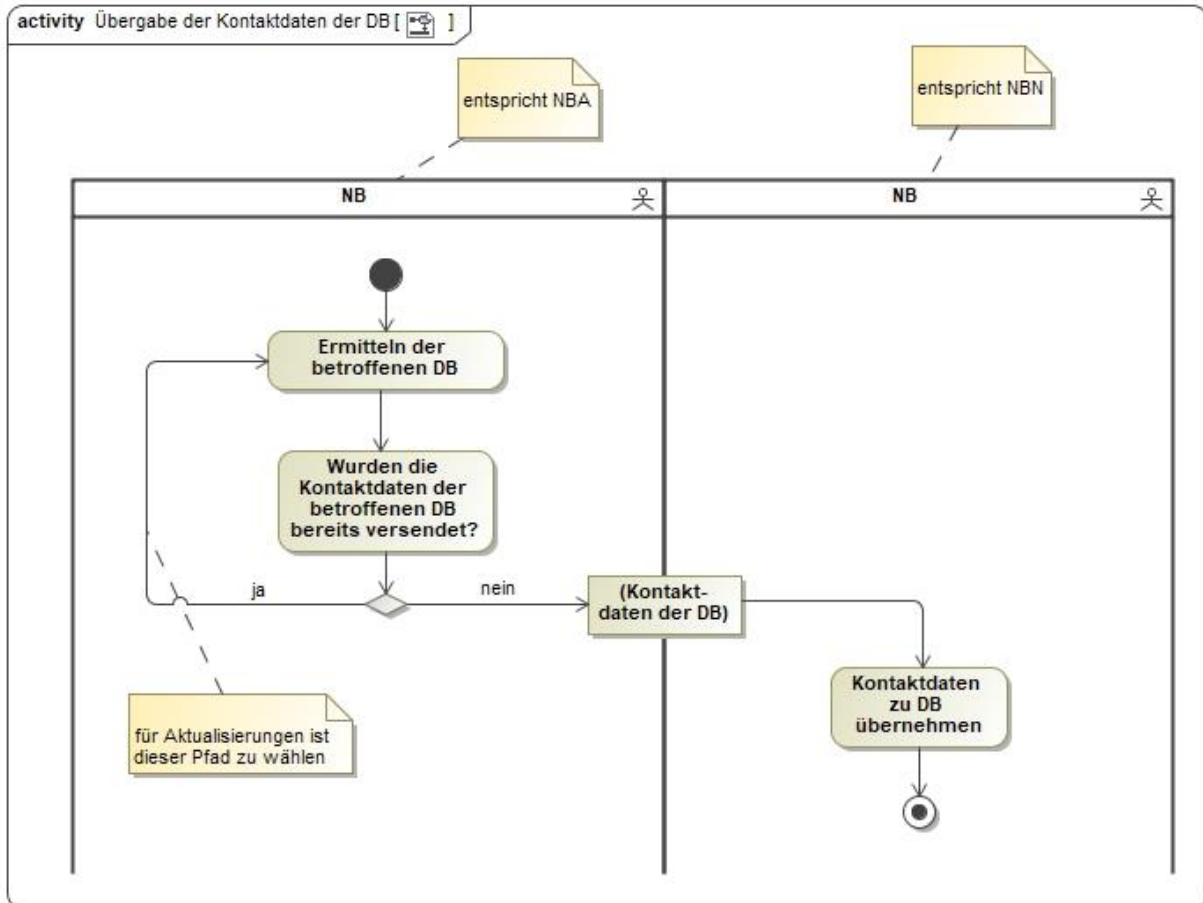
4.2.2 SD: Übergabe der Kontaktdaten der DB



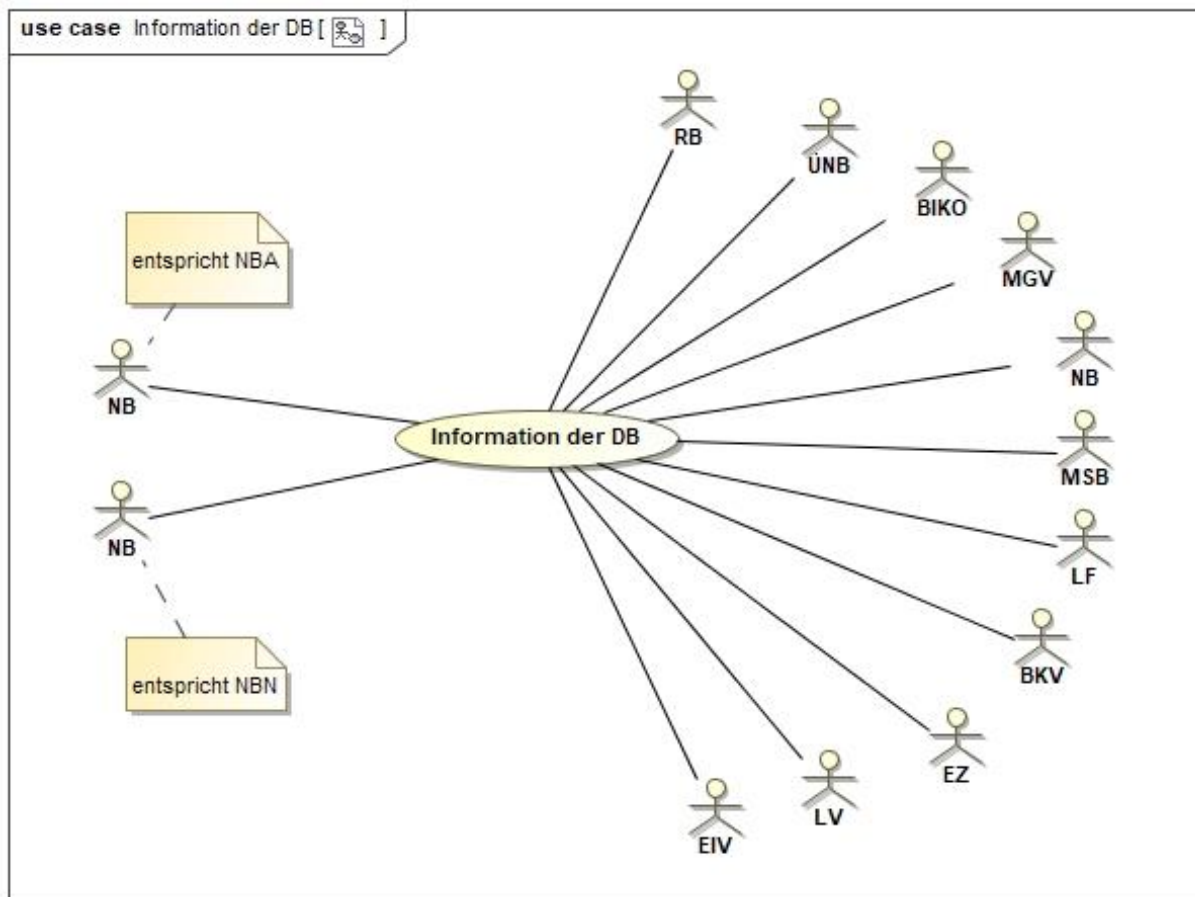
Kommentare zu dem Sequenzdiagramm (prozessual):

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis / Bemerkung
1	Kontaktdaten der DB	Spätestens 4 Monate vor dem Änderungszeitpunkt.	Erstmalige Übermittlung.
2	Aktualisierte Kontaktdaten	Unverzüglich, jedoch spätestens 3 WT nach Kenntnisnahme.	Es werden nur die Kontaktdaten der DB übergeben, die neu hinzugekommen sind.

4.2.3 AD: Übergabe der Kontaktdaten der DB



4.3 Use-Case: Information der DB

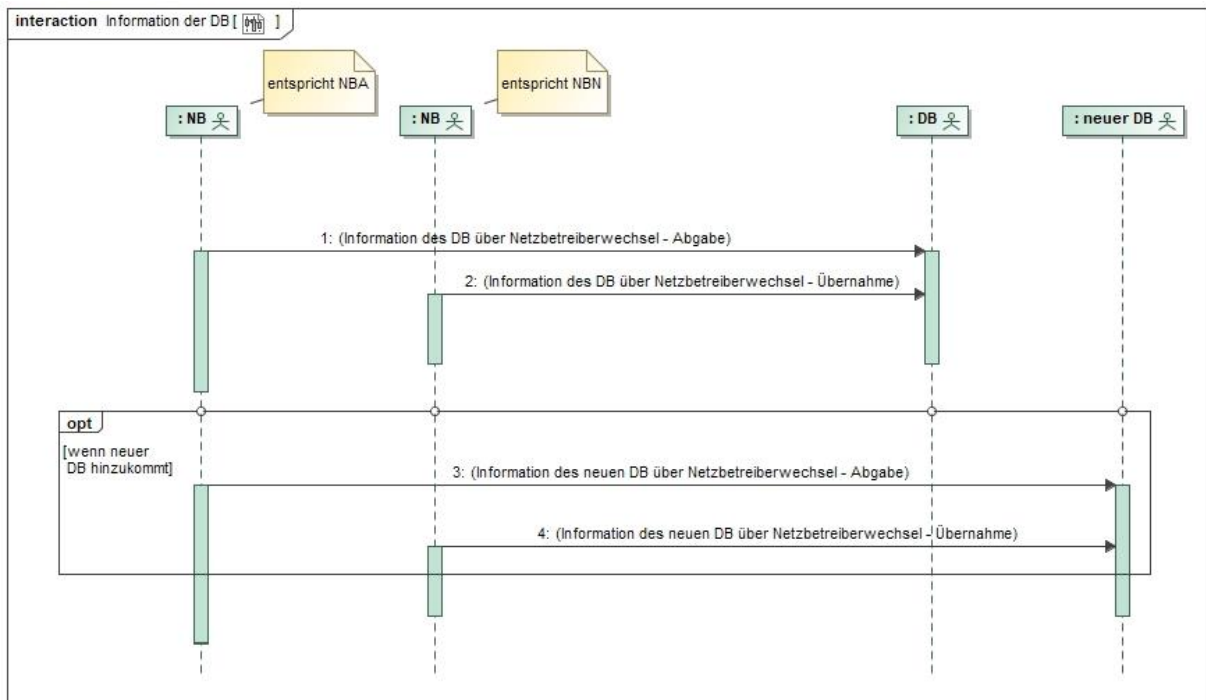


4.3.1 UC: Information der DB

Use-Case-Name	Information der DB
Prozessziel	<ul style="list-style-type: none"> Der DB ist von NBA und NBN über den anstehenden Netzbetreiberwechsel informiert.
Use-Case-Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> NBA und NBN informieren jeden betroffenen DB vor dem Änderungszeitpunkt in Textform über den anstehenden Netzbetreiberwechsel. Sofern nach der erstmaligen Übermittlung bis zum Änderungszeitpunkt noch ein neuer DB hinzukommt, der vom Netzbetreiberwechsel betroffen ist, haben der NBA und der NBN diesen über diese Veränderung zu informieren.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> NB, BIKO, MGV, BKV, ÜNB, LF, MSB, RB LV, EIV, EZ

Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> Der NBN hat die Kontaktdaten aller zu informierenden DB mit dem zum Übermittlungszeitpunkt bekannten Stand vom NBA erhalten.
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> Der DB kann die notwendigen Informationen über den Netzbetreiberwechsel in seinem System hinterlegen.
Nachbedingung im Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> Nicht alle DB wurden informiert. Vom Netzbetreiberwechsel nicht betroffene DB wurden informiert. Der DB wurde nicht von beiden NB informiert.
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> --
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> NBA und NBN können auch ein gemeinsames Informationsschreiben versenden. Die Informationsschreiben ersetzen nicht die Verpflichtungen zur Bekanntmachung beim Informationsempfänger der elektronischen Marktkommunikation.⁷

4.3.2 SD: Information der DB

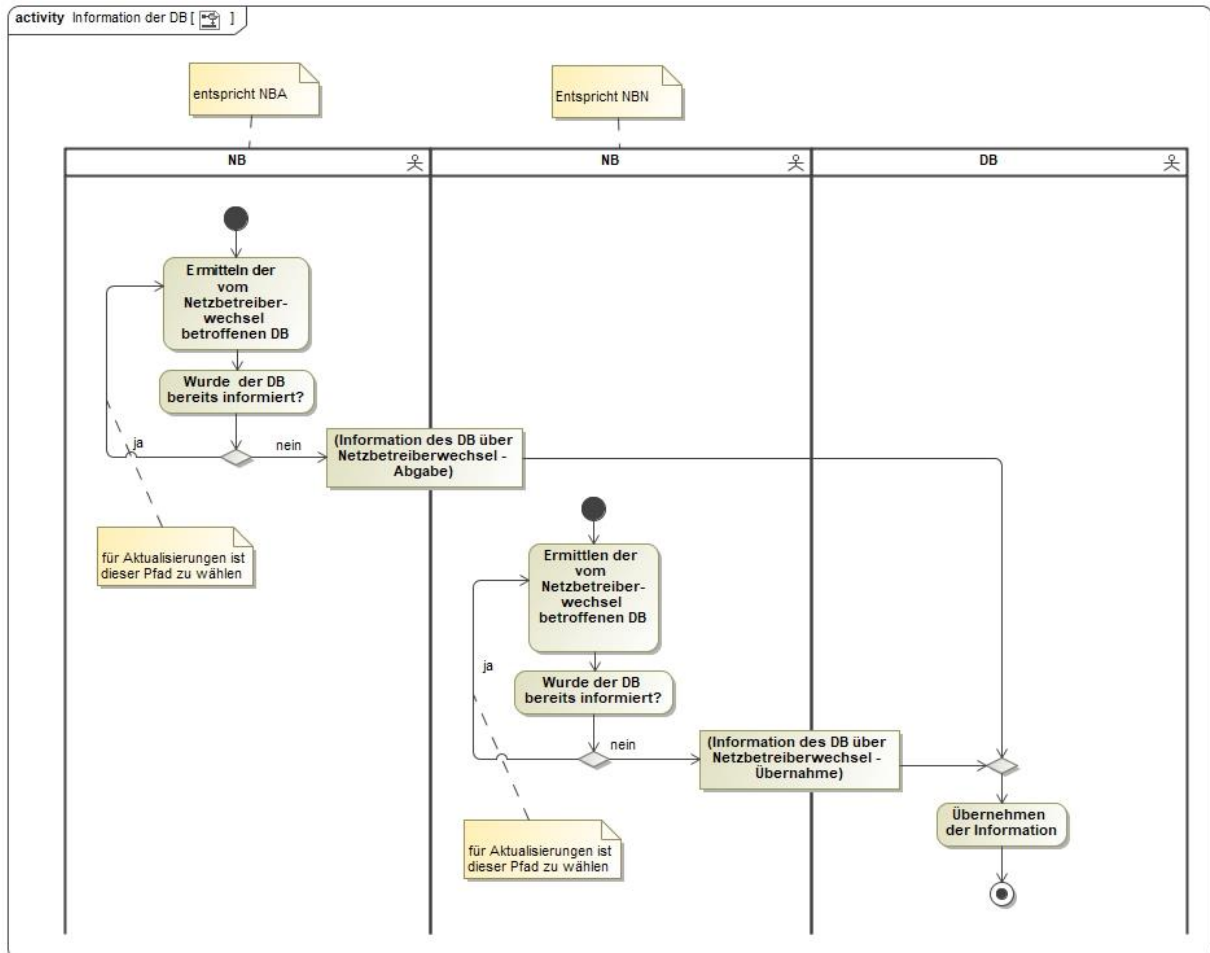


⁷ Siehe hierzu „EDI@Energy – Regelungen zum Übertragungsweg Regelungen zum sicheren Austausch von EDIFACT Übertragungsdateien“, für die jeweils gültige Fassung, siehe www.edi-energy.de.

Kommentare zu dem Sequenzdiagramm (prozessual):

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis / Bemerkung
1	Information des DB über Netzbetreiberwechsel - Abgabe	Spätestens 3 Monate + 10 WT vor dem Änderungszeitpunkt.	Erstmalige Übermittlung.
2	Information des DB über Netzbetreiberwechsel - Übernahme	Spätestens 3 Monate + 10 WT vor dem Änderungszeitpunkt.	Erstmalige Übermittlung.
3	Information des neuen DB über Netzbetreiberwechsel - Abgabe	Unverzüglich, spätestens jedoch 3 WT nach Kenntnisnahme.	Nur neu hinzugekommene DB werden informiert.
4	Information des neuen DB über Netzbetreiberwechsel - Übernahme	Unverzüglich, spätestens jedoch 3 WT nach Kenntnisnahme.	Nur neu hinzugekommene DB werden informiert.

4.3.3 AD: Information der DB



4.3.4 Inhalt: Informationen der DB

4.3.4.1 Mindestens zu übergebende Informationen an DB (1)

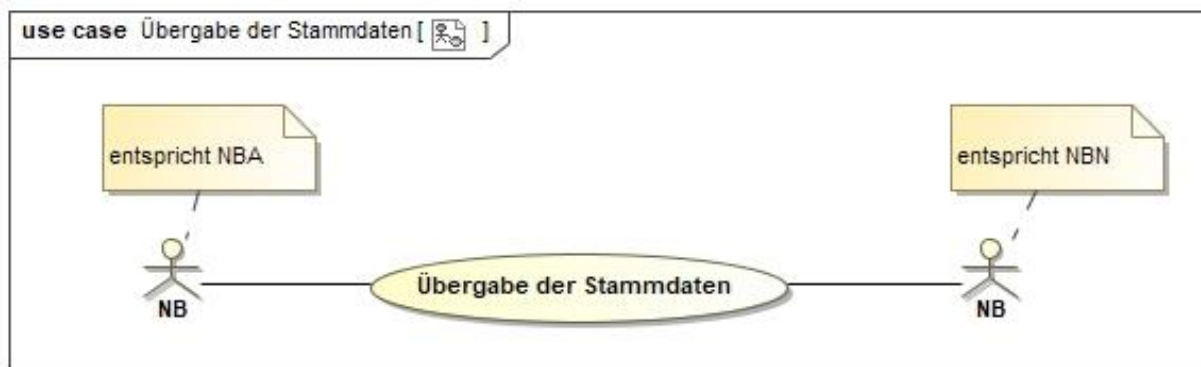
Mindestens zu übergebende Informationen vom NBA an BIKO, NB, MG, BK, LF, MS, RB, ÜNB, soweit für die jeweilige Rolle / Sparte relevant	Mindestens zu übergebende Informationen vom NBN an BIKO, NB, MG, BK, LF, MS, RB, ÜNB, soweit für die jeweilige Rolle / Sparte relevant
Stand vor dem Änderungszeitpunkt	Stand ab dem Änderungszeitpunkt
<ul style="list-style-type: none"> ▪ MP-ID NBA ▪ Name NBA ▪ Anschrift NBA ▪ Handelsregisterbuch-Nummer NBA ▪ Steuer- und Umsatzsteuer-ID NBA ▪ Stromnetz oder Gasnetz ▪ Regelzone oder Marktgebiet ▪ Änderungszeitpunkt ▪ Ansprechpartner ▪ Gesamt- oder Teilabgabe ▪ Bilanzierungsgebiet Strom / Netzgebiet Gas ▪ Strom: Betroffenes Bilanzierungsgebiet (EIC) ▪ Abgrenzung des übergehenden Bilanzierungsgebiets Strom / Netzgebiets Gas (z. B. über PLZ) ▪ Strom: Beendigung Bilanzierungsgebiet (Ja oder Nein) ▪ MP-ID NBN ▪ Name NBN ▪ Anschrift NBN 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ MP-ID NBN ▪ Name NBN ▪ Anschrift NBN ▪ Handelsregisterbuch-Nummer NBN ▪ Steuer- und Umsatzsteuer-ID NBN ▪ Stromnetz oder Gasnetz ▪ Regelzone oder Marktgebiet ▪ Änderungszeitpunkt ▪ Ansprechpartner ▪ Gesamt- oder Teilübernahme ▪ Bilanzierungsgebiet Strom / Netzgebiet Gas ▪ Strom: Betroffenes Bilanzierungsgebiet (EIC) ▪ Abgrenzung des übernehmenden Bilanzierungsgebiets Strom / Netzgebiets Gas (z. B. über PLZ) ▪ Strom: Eröffnung Bilanzierungsgebiet (Ja oder Nein) ▪ MP-ID NBA ▪ Name NBA ▪ Anschrift NBA ▪ Strom: MP-ID und Name des im Netzgebiet zuständigen gMSB (für kME und ggf. für mME und iMS)

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gas: MP-ID und Name des im Netzgebiet zuständigen MSB
--	--

4.3.4.2 Mindestens zu übergebende Informationen an DB (2)

Mindestens zu übergebene Informationen vom NBA an LV und EIV	Mindestens zu übergebende Informationen vom NBN an LV und EIV
Stand vor dem Änderungszeitpunkt	Stand ab dem Änderungszeitpunkt
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Name NBA ▪ Anschrift NBA ▪ Stromnetz oder Gasnetz ▪ Änderungszeitpunkt ▪ Name NBN ▪ Anschrift NBN 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Name NBN ▪ Anschrift NBN ▪ Stromnetz oder Gasnetz ▪ Änderungszeitpunkt ▪ Name NBA ▪ Anschrift NBA

4.4 Use-Case: Übergabe der Stammdaten



4.4.1 UC: Übergabe der Stammdaten

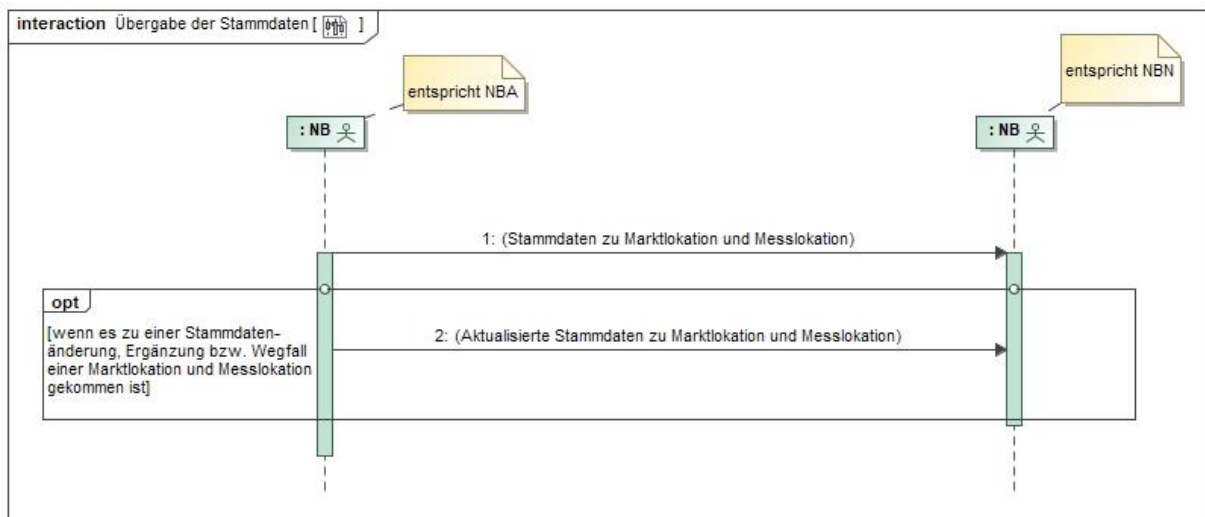
Use-Case-Name	Übergabe der Stammdaten
Prozessziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der NBN hat die Stammdaten aller vom Übergang betroffenen Marktlokationen und Messlokationen vom NBA erhalten.
Use-Case-Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der NBA übermittelt die Stammdaten aller vom Netzbetreiberwechsel betroffenen Marktlokationen und den erforderlichen Messlokationen an den NBN erstmalig vor dem Änderungszeitpunkt.

	<ul style="list-style-type: none"> Als Mindestumfang sind die Daten zu übermitteln, die in den Folgeprozessen im Rahmen der Marktkommunikation bzw. Abrechnungen benötigt werden.⁸ Sofern sich nach der erstmaligen Übermittlung bis zum Änderungszeitpunkt noch Änderungen ergeben, hat der NBA dem NBN die geänderten Daten der Änderung zu übermitteln.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> NB
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> NBA und NBN haben sich im Vorfeld über das Datenformat und die Übertragungsform und den Informationsumfang, der den Mindestumfang nicht unterschreiten darf, verständigt.
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> Der NBN hat als Mindestumfang die Stammdaten zu den betroffenen Marktlokationen und Messlokationen erhalten, die er zur Abwicklung der Marktprozesse benötigt.
Nachbedingung im Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> Nicht alle vom Übergang betroffenen Marktlokationen und Messlokationen wurden übermittelt. Es wurden vom Übergang nicht betroffene Marktlokationen und Messlokationen übermittelt. Nicht alle Stammdaten vom Übergang betroffener Marktlokationen und Messlokationen, die zur Marktkommunikation mit den jeweiligen DB benötigt werden (Mindestumfang), wurden übermittelt.
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> --
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> Der NBA ist verpflichtet, auf Anforderung des NBN Testdatensätze mit Stammdaten der Marktlokationen und Messlokationen spätestens 4 Monate vor dem Änderungszeitpunkt dem NBN zur Verfügung zu stellen. Strom: Zusätzlich ist insbesondere bei Tranchen oder komplexen Marktlokationen auf die Übermittlung der Berechnungsformel zu achten. Strom: Bei erzeugenden Marktlokationen Strom: Sollten bei NBA und NBN unterschiedliche Vorgehensweisen zum Umgang mit erzeugenden Marktlokationen (Bilanzierung mittels der 100%-Tranche / Bilanzierung auf Ebene der Marktlokation) be-

⁸ Siehe hierzu „EDI@Energy Anwendungshandbuch Netzbetreiberwechselprozesse“, für die jeweils gültige Fassung siehe www.edi-energy.de.

	<p>stehen, dann haben NBA und NBN unter Verwendung des in Anlage 1 beschriebenen Standardformulars Anlage 1 „Umgang mit Identifikatoren beim Netzbetreiberwechsel im Kontext von erzeugenden Marktlokationen Strom“ die Identifikatoren für die Tranchen bzw. Marktlokationen abzustimmen (vgl. hierzu auch Rahmenbedingung Nr. 2). Zur Frist, siehe Kapitel 4.6.</p>
--	---

4.4.2 SD: Übergabe der Stammdaten

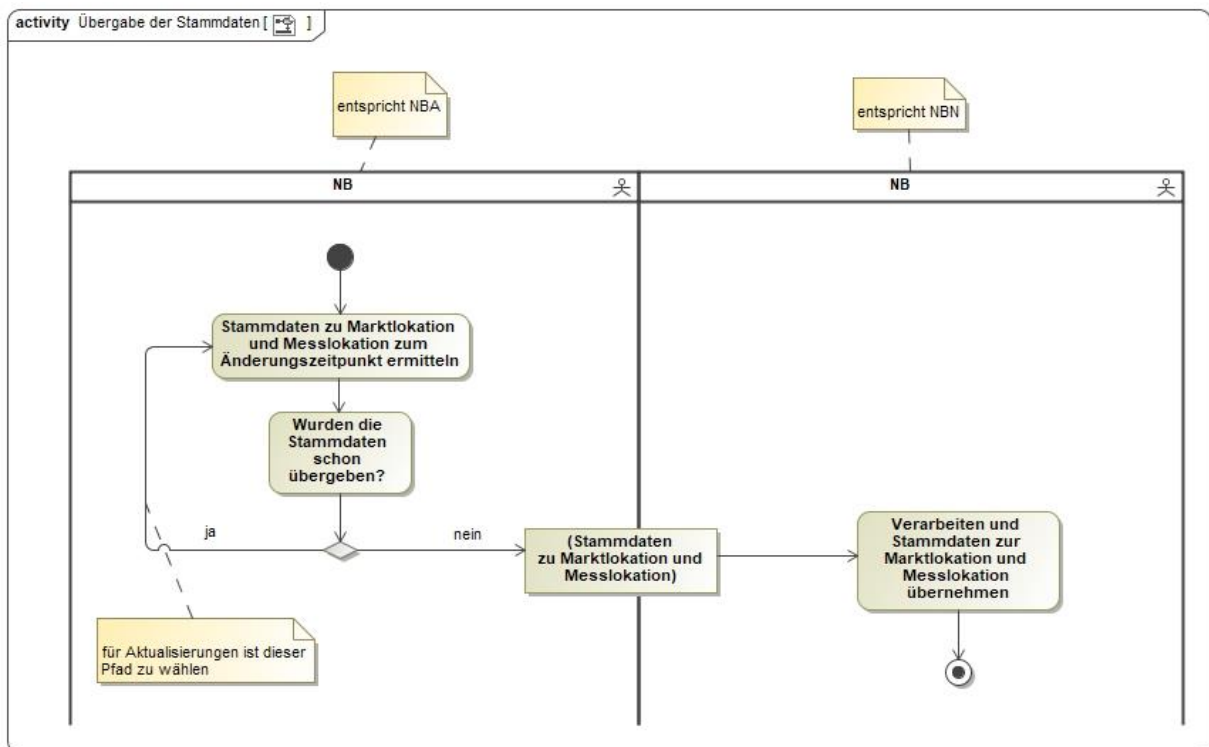


Kommentare zu dem Sequenzdiagramm (prozessual)

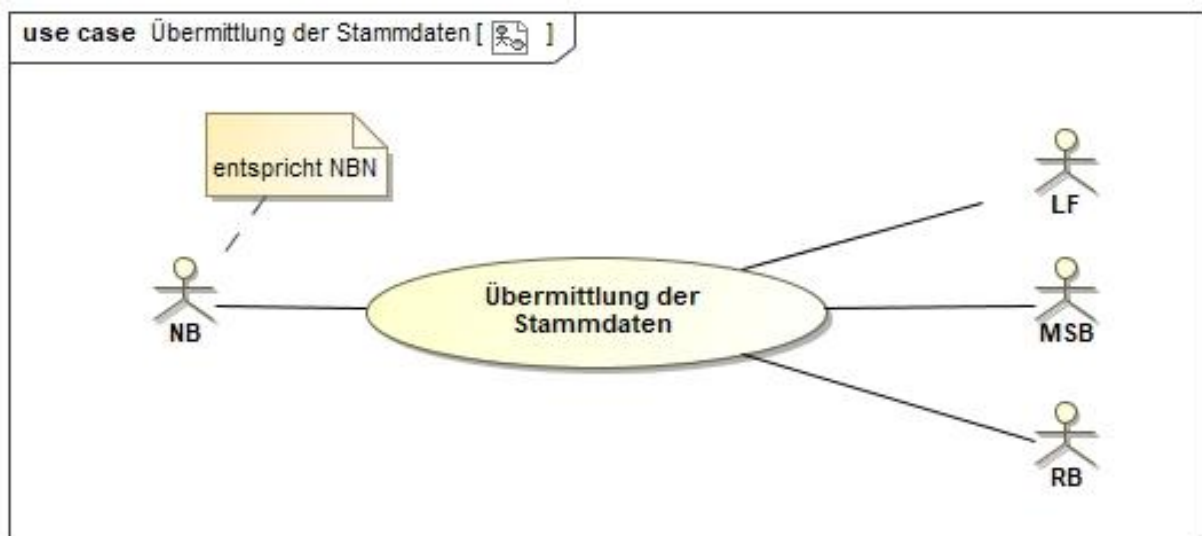
Nr.	Aktion	Frist	Hinweis / Bemerkung
1	Stammdaten zu Marktlokation und Messlokation	Spätestens 3 Monate vor dem Änderungszeitpunkt.	Es müssen alle Stammdaten (Mindestumfang) übergeben werden.
2	Aktualisierte Stammdaten zu Marktlokation und Messlokation	Unverzüglich, spätestens jedoch 3 WT nach Kenntnisnahme.	Dieser Prozessschritt ist durchzuführen bei: <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Stammdatenänderung</u> zu einer bereits übermittelten Marktlokation und Messlokation; ▪ <u>Neu</u> hinzugekommene Marktlokation und Messlokation;

		<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Weggefallene</u> Marktlokation und Messlokation.
--	--	---

4.4.3 AD: Übergabe der Stammdaten



4.5 Use-Case: Übermittlung der Stammdaten



4.5.1 UC: Übermittlung der Stammdaten

Use-Case-Name	Übermittlung der Stammdaten
Prozessziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der DB kennt alle vom Übergang betroffenen Marktlokationen und Messlokationen, die ihm zum Änderungszeitpunkt oder zu einem späteren Zeitpunkt zugeordnet sind sowie die ab dem Änderungszeitpunkt gültigen Stammdaten dieser Marktlokationen und Messlokationen.
Use-Case-Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der NBN übermittelt erstmalig vor dem Änderungszeitpunkt an den / die zum oder nach dem Änderungszeitpunkt der Marktlokation und Messlokation zugeordneten DB die Zuordnung der vom Netzbetreiberwechsel betroffenen Marktlokationen und Messlokationen.⁹ ▪ Werden im Zuge der Übergabe auch Stammdaten zum Änderungszeitpunkt geändert, so gilt Folgendes: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Es können <u>nur die Stammdaten vom NBN</u> geändert werden, für die er <u>ab dem Änderungszeitpunkt Verantwortlicher</u> ist. ▪ Die Fristen für die Stammdatenänderungen unterliegen den Vorgaben aus den einschlägigen BNetzA-Festlegungen. ▪ Sofern sich nach erstmaliger Übermittlung bis zum Änderungszeitpunkt noch Änderungen ergeben, hat der NBN den / die DB durch eine erneute Übermittlung der Stammdaten, mit der Information das es sich um eine Aktualisierung handelt, zu informieren.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ NB, LF, MSB, RB ▪ Zur Information weiterer Marktpartner, siehe „Weitere Anforderungen“
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der NBN besitzt von allen vom Übergang betroffenen Marktlokationen und Messlokationen die Stammdaten, die zur Marktkommunikation bzw. Abrechnung mit den DB benötigt werden (Mindestumfang). ▪ Der NBN kennt zu allen vom Übergang betroffenen Marktlokationen und Messlokationen die DB, die aktuell oder zukünftig einer dieser Marktlokationen und Messlokationen zugeordnet sind.

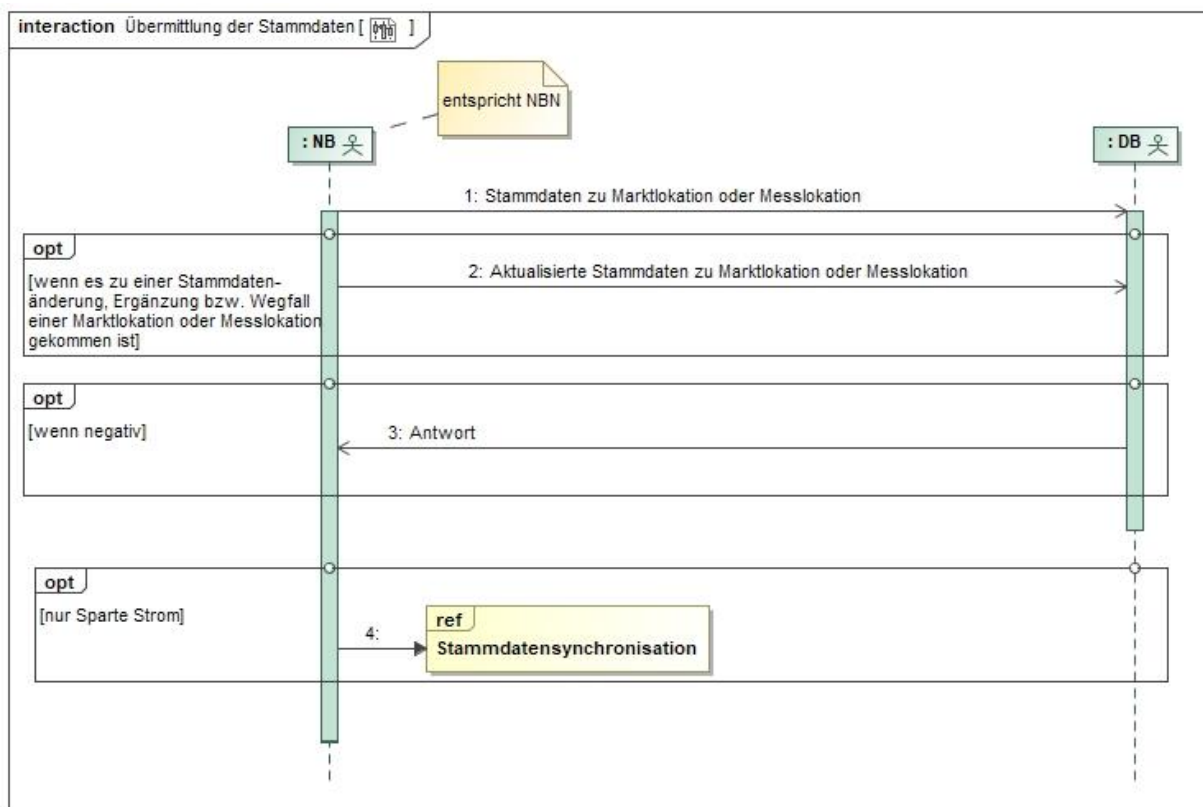
⁹ Siehe hierzu „EDI@Energy UTILMD Anwendungshandbuch Netzbetreiberwechsel“, für die jeweils gültige Fassung, siehe www.edi-energy.de.

Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der DB hat die Stammdaten der ihm zugeordneten Marktlokationen und Messlokationen erhalten. ▪ Der DB hat die vom Übergang betroffenen Marktlokationen und Messlokationen ab dem Änderungszeitpunkt dem NBN zugeordnet.
Nachbedingung im Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nicht alle von diesem Netzbetreiberwechsel betroffenen DB wurden informiert. ▪ Nicht alle dem DB zugeordneten und von diesem Netzbetreiberwechsel betroffenen Marktlokationen und Messlokationen wurden übermittelt.
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> ▪ --
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Strom: Der EIV ist ein weiterer Datenberechtigter. Das Format des Stammdatenaustauschs zwischen NB und EIV ist bilateral abzustimmen. ▪ Strom: Der NBN muss den GPKE Use-Case „Stammdatensynchronisation“¹⁰ anstoßen. ▪ Strom: Bei erzeugenden Marktlokationen Strom: Sollten bei NBA und NBN unterschiedliche Vorgehensweisen zum Umgang mit erzeugenden Marktlokationen (Bilanzierung mittels der 100%-Tranche / Bilanzierung auf Ebene der Marktlokation) bestehen, dann hat der NBN den ÜNB unter Verwendung des in Anlage 1 beschriebenen Standardformulars Anlage 1 „Umgang mit Identifikatoren beim Netzbetreiberwechsel im Kontext von erzeugenden Marktlokationen Strom“ zu übermitteln, für welche Tranche bzw. Marktlokation, sich aufgrund des Netzbetreiberwechsels eine Änderung des Identifikators ergibt (vgl. hierzu auch Kapitel 3.1, Rahmenbedingungen Nr. 5 und 6). Sofern sich nach erstmaliger Übermittlung bis zum Änderungszeitpunkt noch Änderungen ergeben, hat der NBN die ÜNB unverzüglich, jedoch spätestens 3 WT nach Kenntnisnahme durch eine erneute Übermittlung des Standardformulars, mit der Information das es sich um eine Aktualisierung handelt, zu informieren. Die Abstimmung zu den Identifikatoren muss vor der Stammdatensynchronisation abgeschlossen sein.

¹⁰ Siehe hierzu die [BNetzA-Festlegung BK6-18-032 „Marktkommunikation 2020“, Anlage „Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität“](#).

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ergänzender Hinweis: Für die Rollen LF, MSB und RB ist die Information zur Änderung des Identifikators in der EDIFACT-Kommunikation enthalten.¹¹ ▪ Gas: Der NBN versendet erstmals die vom Netzbetreiberwechsel betroffenen Marktlokationen im Monat vor dem Änderungszeitpunkt auf seiner Bestandsliste Gas. Genau diese Marktlokationen sind in der am selben Tag von NBA erzeugten Bestandsliste Gas nicht mehr enthalten. Weiterhin sind die Standardlastprofile zu verwenden, die in der letzten Einzelmeldung zur jeweiligen Marktlokation kommuniziert wurden (Gültigkeit: Betrachtungsmonat).
--	--

4.5.2 SD: Übermittlung der Stammdaten

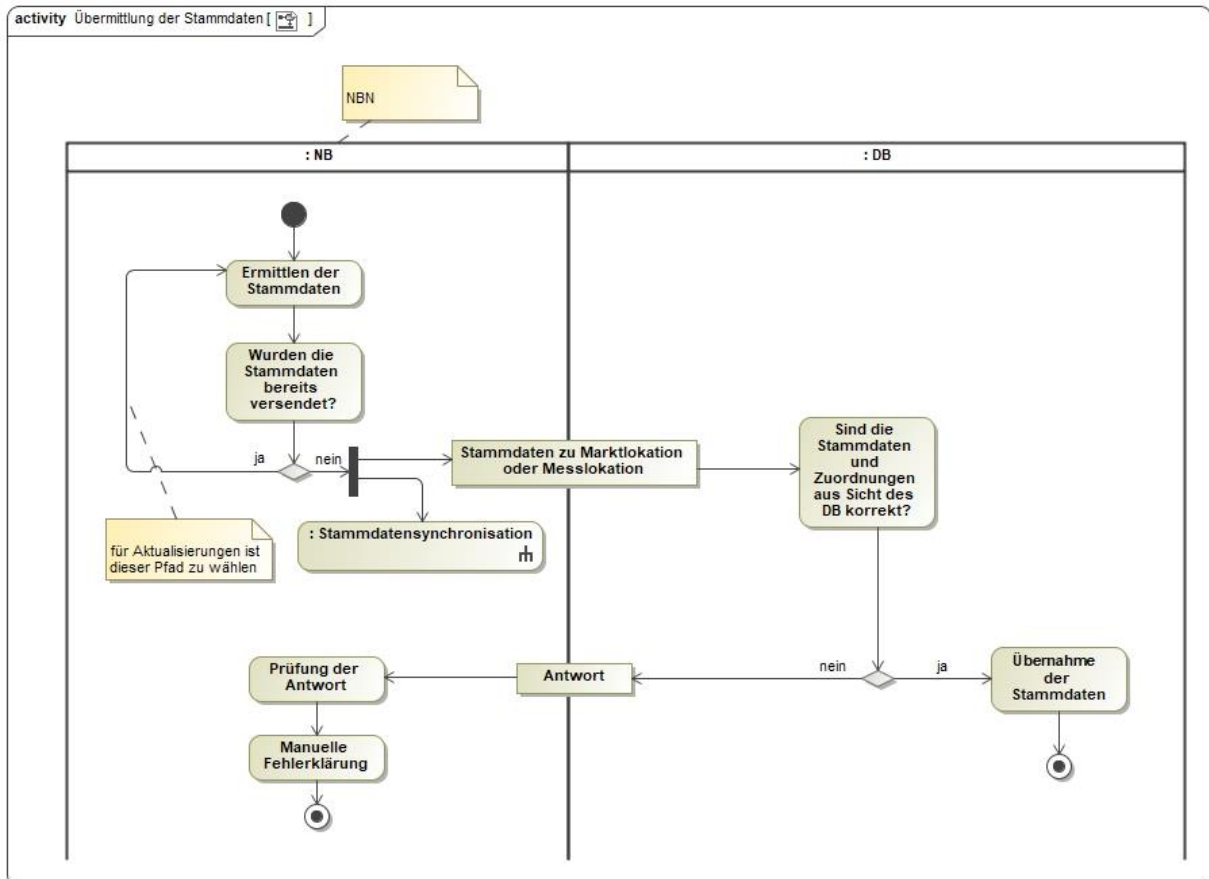


¹¹ Siehe hierzu „EDI@Energy UTILMD Anwendungshandbuch Netzbetreiberwechsel“, für die jeweils gültige Fassung, siehe www.edi-energy.de.

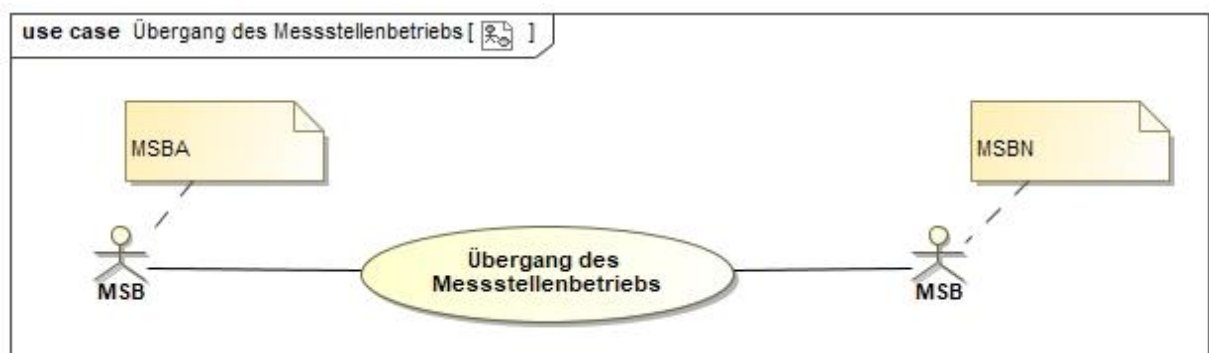
Kommentare zum Sequenzdiagramm (prozessual):

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis / Bemerkung
1	Stammdaten zu Marktlokation oder Messlokation	Spätestens 2 Monate vor dem Änderungszeitpunkt.	Erstmalige Übermittlung.
2	Aktualisierte Stammdaten zu Marktlokation oder Messlokation	Unverzüglich, jedoch spätestens 3 WT nach Kenntnisnahme.	<p>Prozessschritt durchzuführen bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Stammdatenänderung</u> zu einer bereits gemeldeten Marktlokation und Messlokation; ▪ <u>Neu</u> hinzugekommene Marktlokation und Messlokation; ▪ <u>Weggefallene</u> Marktlokation und Messlokation.
3	Antwort		Nur im Negativfall.
4	Nur Strom: ref Stammdatensynchronisation	Ab 6 WT vor Änderungszeitpunkt bis spätestens 3 WT vor Änderungszeitpunkt.	Zur Abwicklung der Stammdatensynchronisation, siehe GPKE, Use-Case „Stammdatensynchronisation“.

4.5.3 AD: Übermittlung der Stammdaten



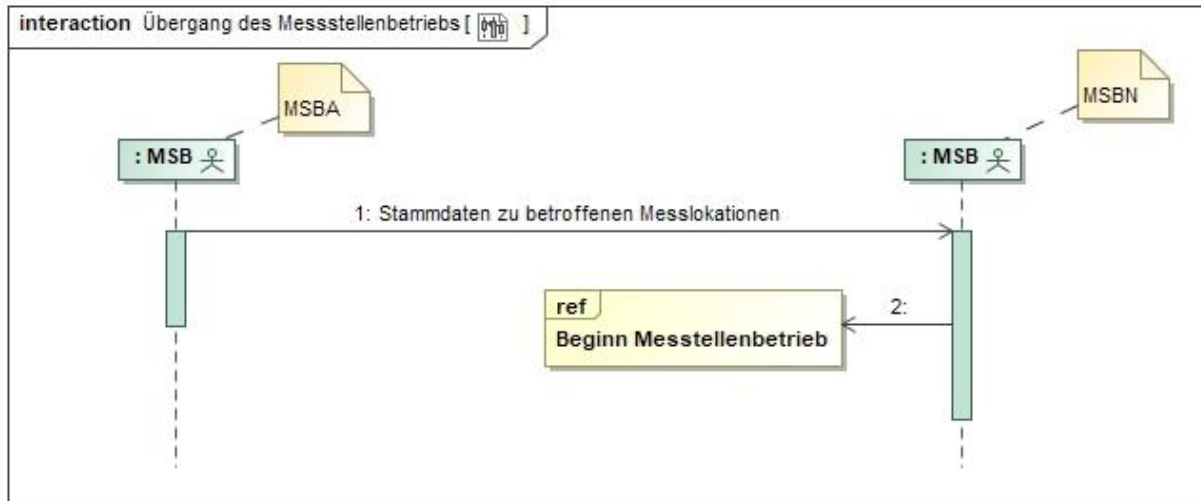
4.6 Use-Case: Übergang des Messstellenbetriebs



4.6.1 UC: Übergang des Messstellenbetriebs

Use-Case-Name	Übergang des Messstellenbetriebs
Prozessziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Messstellenbetrieb der vom Netzbetreiberwechsel betroffenen Messlokationen ist vom MSBA auf den MSBN übergegangen.
Use-Case-Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Prozess beschreibt den Übergang des Messstellenbetriebs der betroffenen Messlokation vom MSBA an den MSBN.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ MSB
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Umfang der vom Messstellenbetreiberwechsel betroffenen Messlokationen steht fest.
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der MSBN hat die Stammdaten der ihm zugeordneten Messlokationen erhalten.
Nachbedingung im Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nicht alle vom Übergang betroffenen Messlokationen wurden übermittelt. ▪ Nicht alle Stammdaten vom Übergang betroffenen Messlokationen, die zur Marktkommunikation mit den DB benötigt werden, wurden übermittelt.
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> ▪ --
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Grundzuständigkeit des Messstellenbetriebs geht zum Änderungszeitpunkt des Netzbetreiberwechsels über; die Zuständigkeit für einzelne Marktlokation und Messlokationen kann (z. B. aufgrund von technischen Umbaumaßnahmen) abweichen. Das Datum ergibt sich aus dem Prozess „Beginn Messstellenbetrieb“ gemäß WiM Gas bzw. WiM Strom.

4.6.2 SD: Übergang des Messstellenbetriebs



Kommentare zum Sequenzdiagramm (prozessual):

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis / Bemerkung
1	Stammdaten zu betroffenen Messlokationen	25 WT vor Änderungszeitpunkt	--
2	ref. Beginn Messstellenbetrieb		Die Abwicklung erfolgt gemäß WiM Gas bzw. WiM Strom, siehe hierzu Use-Case „Beginn Messstellenbetrieb“.

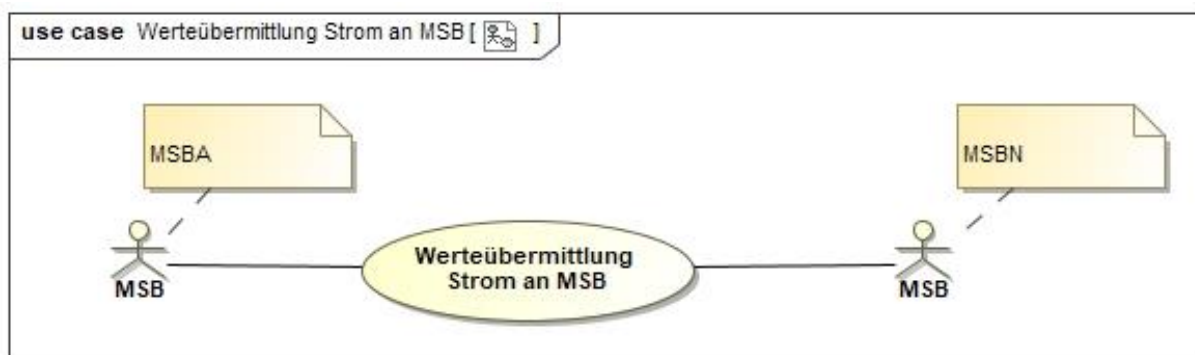
4.6.3 AD: Übergang des Messstellenbetriebs

Nicht erforderlich

4.7 Werte – Allgemeines

In den nachfolgenden Kapiteln wird der Begriff „Wert“ gemäß der BNetzA-Festlegung BK6-18-032 „Marktkommunikation 2020“, Anlage „Wechselprozesse im Messwesen Strom“ verwendet. Der Begriff „Wert“ umfasst auch den Begriff „Messwert“ gemäß BDEW/VKU/GEODE-Leitfaden „Wechselprozesse im Messwesen Gas“.

4.8 Use-Case: Werteübermittlung Strom an MSB



4.8.1 UC: Werteübermittlung Strom an MSB

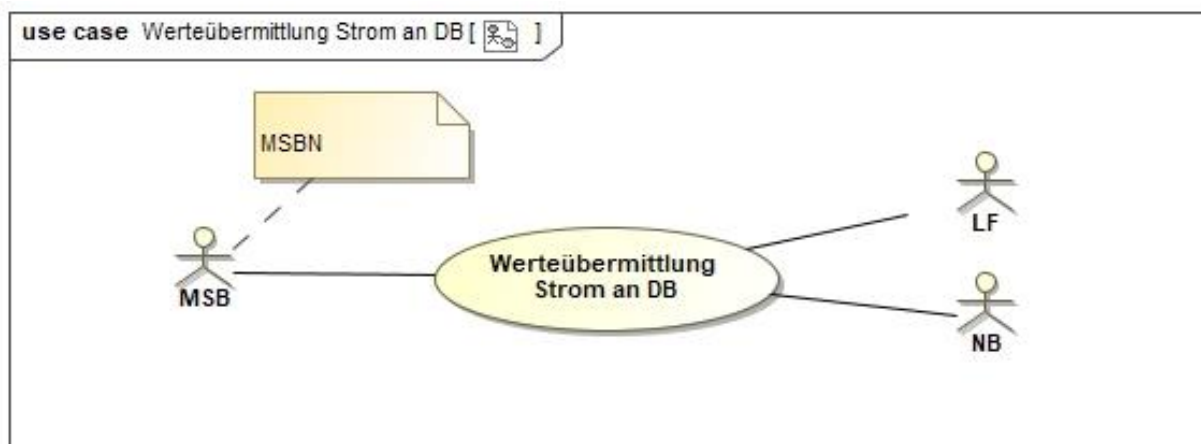
Use-Case-Name	Werteübermittlung Strom an MSB
Prozessziel	<ul style="list-style-type: none"> Dem MSBN liegen die Werte der vom Netzbetreiberwechsel betroffenen Messlokationen und Marktlokationen zum Änderungszeitpunkt des Netzbetreiberwechsels vor.
Use-Case-Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> Der MSBA übermittelt gemäß WiM Strom die Werte der vom Netzbetreiberwechsel betroffenen Messlokationen und Marktlokationen für den Änderungszeitpunkt an den MSBN.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> MSB
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> Der zum Zeitpunkt des Netzbetreiberwechsels zugeordnete MSB hat die Werte gemäß WiM Strom zum Änderungszeitpunkt ermittelt.
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> Der MSBN übernimmt die übermittelten Werte zum Änderungszeitpunkt. Der MSBN kann diese Werte zur Verteilung an die DB verwenden.
Nachbedingung im Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> Die Werte liegen beim MSBN nicht fristgerecht vor.
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> --

Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> Der Schlusszählerstand beim MSBA sowie der Anfangszählerstand beim MSBN sind bei einer Geräteübernahme identisch. Der Datenaustausch erfolgt gemäß WiM Strom.
-----------------------	--

4.8.2 SD: Werteübermittlung Strom an MSB

Vorgehen zukünftig gemäß der BNetzA-Festlegung BK6-18-032 „Marktkommunikation 2020“, Anlage „Wechselprozesse im Messwesen Strom“ in Verbindung mit der BDEW-Anwendungshilfe „Ergänzungen zum Beschluss BK6-18-032, Anlage 2 WiM Strom“¹².

4.9 Use-Case: Werteübermittlung Strom an DB



4.9.1 UC: Werteübermittlung Strom an DB

Use-Case-Name	Werteübermittlung Strom an DB
Prozessziel	<ul style="list-style-type: none"> Den DB liegen die Werte der vom Netzbetreiberwechsel betroffenen Messlokationen und Marktlokationen zum Änderungszeitpunkt vor.
Use-Case-Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> Der MSBN übermittelt gemäß WiM Strom die Werte der vom Netzbetreiberwechsel betroffenen Messlokationen und Marktlokationen für den Änderungszeitpunkt an die DB.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> MSB, LF, NB
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> Dem MSBN liegen die Werte zum Änderungszeitpunkt vor.

¹² Hinweis: Die Veröffentlichung der BDEW-Anwendungshilfe ist geplant für September 2019 (<https://www.bdeu.de/service/marktprozesse-im-ueberblick/>).

Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> Die DB übernehmen die übermittelten Werte zum Änderungszeitpunkt. Die DB können diese Werte verwenden.
Nachbedingung im Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> Die Werte liegen beim MSBN nicht fristgerecht vor.
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> --
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> --

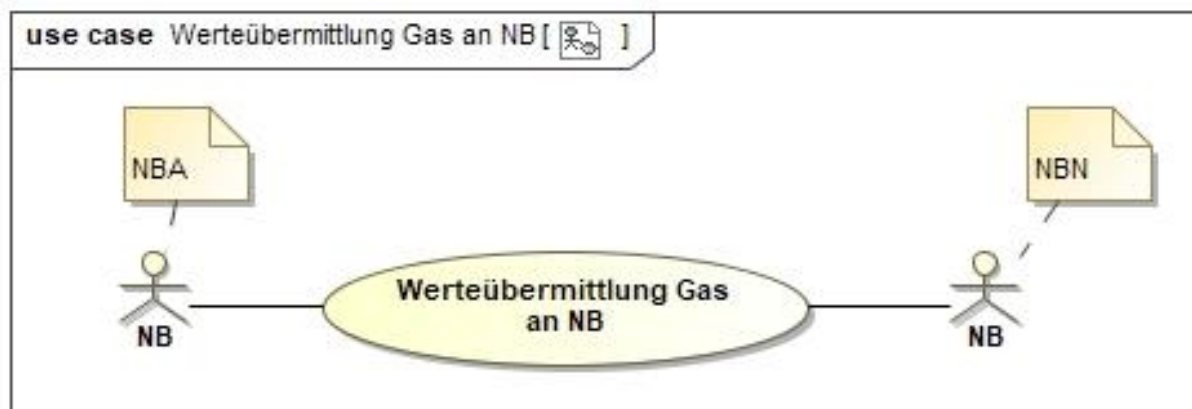
4.9.2 SD: Werteübermittlung Strom an DB

Vorgehen gemäß der BNetzA-Festlegung BK6-18-032 „Marktkommunikation 2020“, Anlage „Wechselprozesse im Messwesen Strom“, Use-Case „Aufbereitung und Übermittlung von Werten“.

4.9.3 AD: Werteübermittlung Strom an DB

Nicht erforderlich

4.10 Use-Case: Werteübermittlung Gas an NB

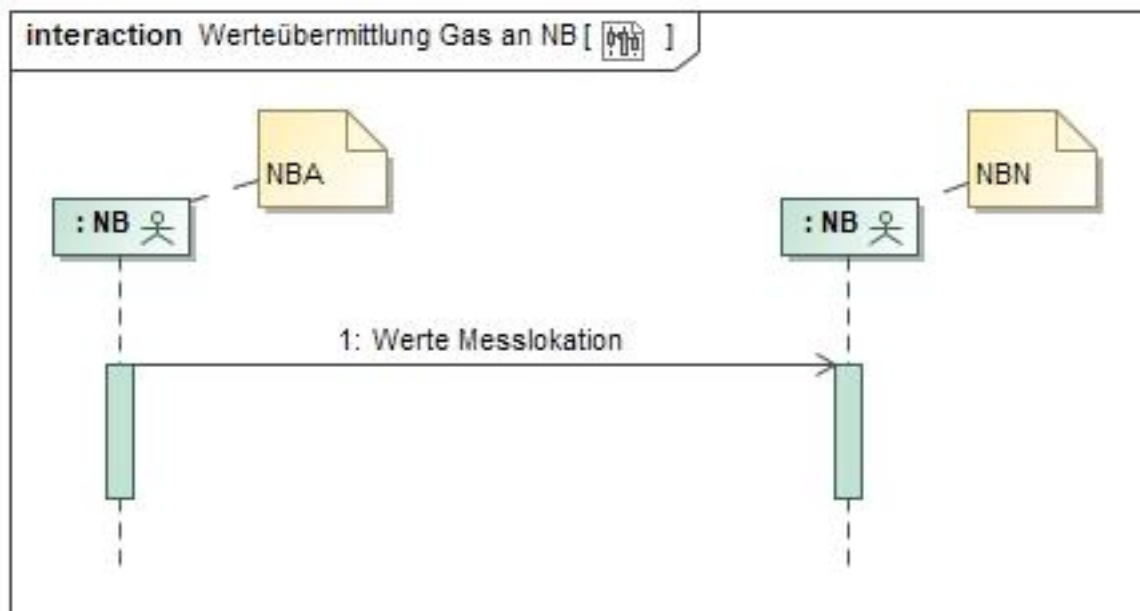


4.10.1 UC: Werteübermittlung Gas an NB

Use-Case-Name	Werteübermittlung Gas an NB
Prozessziel	<ul style="list-style-type: none"> Dem NBN liegen die Werte der vom Netzbetreiberwechsel betroffenen Messlokationen zum Änderungszeitpunkt vor.
Use-Case-Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> Der NBA übermittelt gemäß WiM Gas die Werte der vom Netzbetreiberwechsel betroffenen Messlokationen für den Änderungszeitpunkt an den NBN.

Rollen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ NB
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der NBA hat die Werte gemäß WiM Gas zum Änderungszeitpunkt ermittelt.
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der NBN übernimmt die übermittelten Werte zum Änderungszeitpunkt. ▪ Der NBN kann diese Werte zur Verteilung an die DB verwenden.
Nachbedingung im Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Werte liegen beim NBN nicht vor.
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> ▪ --
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Schlusszählerstand beim NBA sowie der Anfangszählerstand beim NBN sind bei einer Geräteübernahme identisch. ▪ Das Format des Datenaustauschs zwischen NBA und NBN ist bilateral abzustimmen.

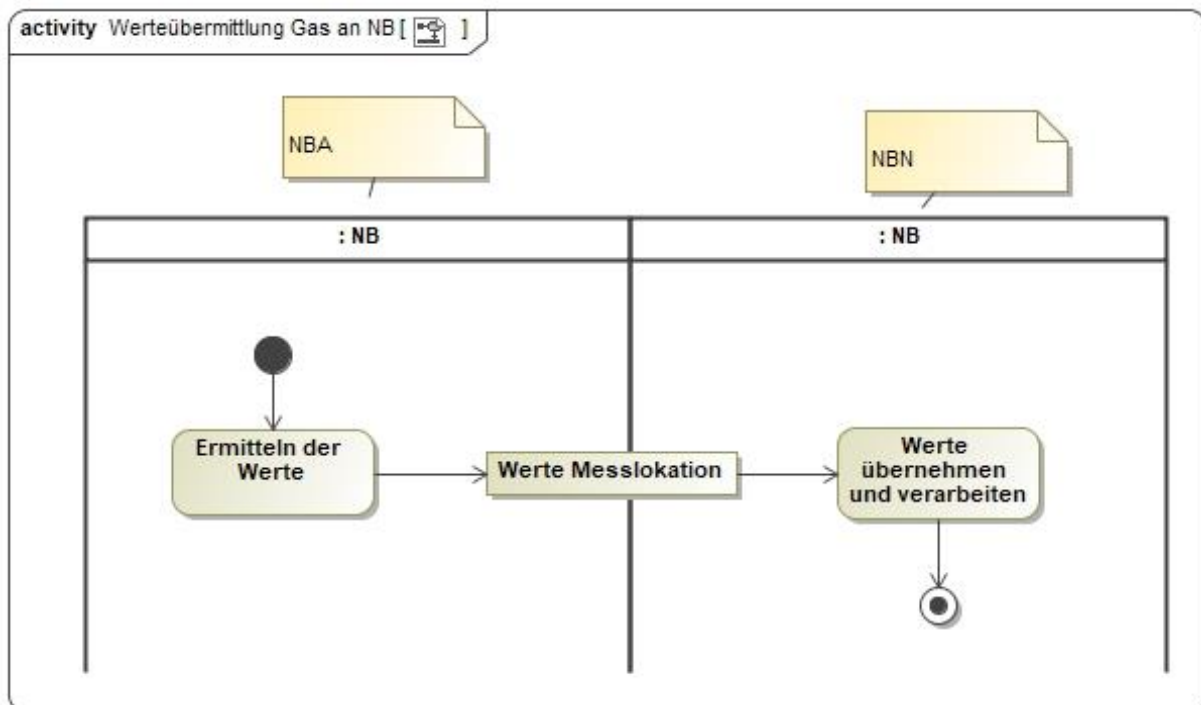
4.10.2 SD: Werteübermittlung Gas an NB



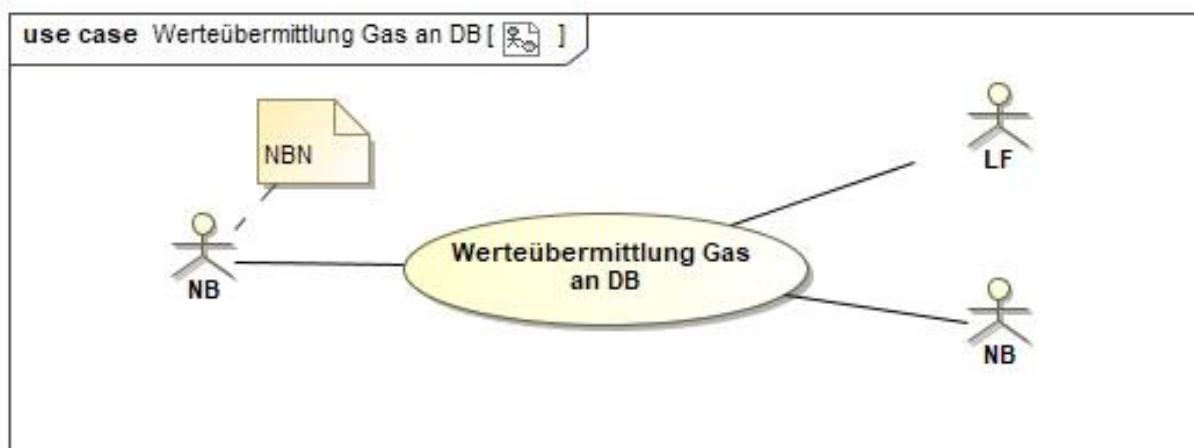
Kommentare zum Sequenzdiagramm (prozessual):

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis / Bemerkung
1	Werte Messlokation	Abstimmung zwischen NBA und NBN	--

4.10.3 AD: Werteübermittlung Gas an NB



4.11 Use-Case: Werteübermittlung Gas an DB



4.11.1 UC: Werteübermittlung Gas an DB

Use-Case-Name	Werteübermittlung Gas an DB
Prozessziel	<ul style="list-style-type: none"> Den DB liegen die Werte der vom Netzbetreiberwechsel betroffenen Messlokationen zum Änderungszeitpunkt vor.
Use-Case-Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> Der NBN übermittelt gemäß WiM Gas die Werte der vom Netzbetreiberwechsel betroffenen Messlokationen für den Änderungszeitpunkt an die DB.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> MSB, LF, NB
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> Dem NBN liegen die Werte zum Änderungszeitpunkt vor.
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> Die DB übernehmen die übermittelten Werte zum Änderungszeitpunkt. Die DB können diese Werte verwenden.
Nachbedingung im Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> Die Werte liegen beim NBN nicht vor.
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> --
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> --

4.11.2 SD: Werteübermittlung Gas an DB

Vorgehen gemäß BDEW/GEODE/VKU-Leitfaden „Wechselprozesse im Messwesen Gas“,
Use-Case „Aufbereitung und Übermittlung von Werten“.¹³

4.11.3 AD: Werteübermittlung Gas an DB

Nicht erforderlich

¹³ Siehe hierzu Anwendungshilfe „Wechselprozesse im Messwesen für die Sparte Gas“ .

5 Regelungen für laufende Stammdaten-/Wechselprozesse

5.1 Grundregeln zum Umgang mit Meldungen

An-/Abmeldungen und Stammdatenänderungen werden in dem nachfolgenden Kapitel unter dem Begriff „**Meldung**“ zusammengefasst.

- Meldungen zu Prozessen, die **vor** dem Änderungszeitpunkt gestartet werden, werden an den NBA gerichtet.
- Meldungen zu Prozessen, die **nach** dem Änderungszeitpunkt gestartet werden, werden an den NBN gerichtet.
- **Strom:** Von den Grundregeln ausgenommen ist der im Use-Case: Übermittlung der Stammdaten referenzierte Use-Case „Stammdatensynchronisation“ (siehe hierzu GPKE¹⁴).

MSBA und MSBN bearbeiten die Stammdaten-Meldungen gemäß WiM Strom bzw. WiM Gas, d.h., immer der der Messlokation zugeordnete MSB bearbeitet die entsprechende Meldung.

5.2 Grundregeln zum Umgang mit dem Versand von Antworten

Unabhängig davon, ob Antworten **vor oder nach** dem Änderungszeitpunkt versandt werden, sind sie immer an den Absender der berechtigten Anfrage zu senden. Dies umfasst auch Folgemeldungen wie z. B. Antworten auf Abmeldungsanfragen, auf Aufhebung zukünftiger Zuordnungen, auf Beendigungen der Zuordnung.

5.3 Beispiele

5.3.1 Eingang der Meldung vor dem Änderungszeitpunkt

Stammdaten-/Wechselprozesse			
Zeitpunkt der Beantwortung der Meldung			
Sparte	Rolle	Beantwortung der Meldung <u>vor</u> erstmaliger Übergabe der Stammdaten vom NBA an den NBN. (siehe Kapitel 4.4)	Beantwortung der Meldung <u>nach</u> erstmaliger Übergabe der Stammdaten vom NBA an den NBN. (siehe Kapitel 4.4)
Gas Strom	NBA	Der NBA bearbeitet die Meldung gemäß GPKE, GeLi Gas, WiM Gas, WiM Strom, MPES.	Der NBA bearbeitet die Meldung gemäß GPKE, GeLi Gas, WiM Gas, WiM Strom, MPES.

¹⁴ Siehe hierzu die [BNetzA-Festlegung BK6-18-032 „Marktkommunikation 2020“, Anlage „Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität.“](#)

			Bei Bestätigung der An-/Abmeldung: Übergabe der Stammdaten vom NBA an den NBN gemäß Kapitel 0 und 4.4.2.
Gas Strom	NBN	Der NBN lehnt die Meldung gemäß GPKE, GeLi Gas, WiM Gas, WiM Strom, MPES vom NBN ab.	Der NBN lehnt die Meldung gemäß GPKE, GeLi Gas, WiM Gas, WiM Strom, MPES vom NBN ab.

5.3.2 Eingang der Meldung ab dem Änderungszeitpunkt

Stammdaten-/Wechselprozesse			
Zeitpunkt des Beginn-/Enddatums			
Sparte	Rolle	Das gemeldete Beginn-/Enddatum bzw. der Gültigkeitszeitpunkt liegt <u>vor</u> dem Änderungszeitpunkt. (rückwirkender Ein-/Auszug gemäß GPKE/GeLi Gas)	Das gemeldete Beginn-/Enddatum bzw. der Gültigkeitszeitpunkt liegt <u>ab</u> dem Änderungszeitpunkt.
Gas Strom	NBN	Der NBN bearbeitet die Meldung gemäß GPKE, GeLi Gas, WiM Gas, WiM Strom, MPES. Zusätzlich bei Bestätigung der Meldung: Übergabe der Stammdaten zu den betroffenen Mess- und Marktlokationen von NBN an den NBA sowie Abwicklung der aufgrund der geänderten Stammdaten ggf. erforderlichen Folgeprozesse für den Zeitraum ab dem Änderungszeitpunkt.	Der NBN bearbeitet die Meldung gemäß GPKE, GeLi Gas, WiM Gas, WiM Strom, MPES. Keine Übergabe der Stammdaten an den NBA.
Gas Strom	NBA	Der NBA lehnt die Meldung gemäß GPKE, GeLi Gas, WiM Gas, WiM Strom, MPES mit Angabe der MP-ID des NBN ab.	Der NBA lehnt die Meldung gemäß GPKE, GeLi Gas, WiM Gas, WiM Strom, MPES mit Angabe der MP-ID des NBN ab.

5.3.3 Turnusablesung

Die Anpassung einer geplanten Turnusablesung unterliegt nicht dem Prozess „Marktprozesse Netzbetreiberwechsel“ und ist unabhängig von einem Netzbetreiberwechsel zu bearbeiten.

- **Strom:** Der MSBN versendet hierzu bei Bedarf nach Änderungszeitpunkt eine separate Stammdatenänderung.
- **Gas:** Der NBN versendet hierzu bei Bedarf nach Änderungszeitpunkt eine separate Stammdatenänderung.

6 Anlage 1 „Umgang mit Identifikatoren beim Netzbetreiberwechsel im Kontext von erzeugenden Marktlokationen Strom“

Bei erzeugenden Marktlokationen Strom: Für den Fall, dass ein Netzbetreiberwechsel zwischen zwei NB mit unterschiedlichen Vorgehensweisen zum Umgang mit erzeugenden Marktlokationen (Bilanzierung mittels der 100%-Tranche / Bilanzierung auf Ebene der Marktlokation) durchgeführt wird, wird entweder die 100%-Tranche aufgelöst und die Bilanzierung auf die Marktlokation umgestellt mit entsprechender Zuordnung dieser zu einem Bilanzkreis oder es wird eine 100%-Tranche erzeugt und diese anstatt der Marktlokation dem Bilanzkreis zugeordnet (siehe xls-Tabelle [„Anlage 1: Umgang mit Identifikatoren beim Netzbetreiberwechsel im Kontext von erzeugenden Marktlokationen“](#)).

7 Abkürzungsverzeichnis

BDEW	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
BIKO	Bilanzkoordinator
BKV	Bilanzkreisverantwortlicher
DB	Datenberechtigter
EIV	Einsatzverantwortlicher
EZ	Erzeuger
GLN	Globale Lokationsnummer
GPKE	Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität (BK6-18-032)
GeLi Gas	Lieferantenwechselprozesse Gas (BK7-16-142, Anlage 1)
kME	Konventionelle Messeinrichtung
LF	Lieferant
LV	Letztverbraucher mit Netznutzungsvertrag

MaBiS	Marktprozesse zur Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom (BK6-18-032)
MGV	Marktgebietsverantwortlicher
mME	Moderne Messeinrichtung
MPES	Marktprozesse für erzeugende Marktlokationen (BK6-18-032)
MP-ID	Marktpartner-Identifikationsnummer
MSB	Messstellenbetreiber
MSBA	Messstellenbetreiber alt
MSBN	Messstellenbetreiber neu
NB	Netzbetreiber
NB-Wechsel	Netzbetreiberwechsel
NBA	Netzbetreiber alt
NBN	Netzbetreiber neu
PLZ	Postleitzahl
RB	Registerbetreiber
WiM Strom	Wechselprozesse im Messwesen Strom (BK6-18-032)
WiM Gas	Wechselprozesse im Messwesen für die Sparte Gas Mitteilung Nr. 2 zum Messwesen (BK7-16-142) sowie BDEW/VKU-Anwendungshilfe „Wechselprozesse im Messwesen für die Sparte Gas“
UBA	Umweltbundesamt
UF	Umsetzungsfrage
ÜNB	Übertragungsnetzbetreiber

8 Literaturverzeichnis

- \1\ BDEW-Anwendungshilfe „Rollenmodell für die Marktkommunikation im deutschen Energiemarkt“, Version 1.2

Link: https://www.bdew.de/media/documents/Awh_20190507_Rollenmodell-MAK-Version1-2-END.pdf

- \2\ BDEW-Anwendungshilfe „Standards zur Modellierung von Marktprozessen im Energiemarkt“, Version 1.2

Link: https://www.bdew.de/media/documents/Awh_20181214_Standards_Prozessmodellierung-Version-1-2.pdf

- \3\ BDEW-Anwendungshilfe „Umsetzungsfragenkatalog zur Marktkommunikation“, Version 1.6 (Die Anwendungshilfe wird iterativ erweitert.)

Link: <https://www.bdew.de/service/anwendungshilfen/umsetzungsfragenkatalog-zur-marktkommunikation/>

- \4\ BNetzA-Festlegungen BK7-16-142 zum sog. Interimsmodell zur Umsetzung des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende für die Sparte Gas sowie BK6-18-032 zur Marktkommunikation 2020 für die Sparte Strom

Link: https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Service-Funktionen/Beschlusskammern/BK06/BK6_83_Zug_Mess/Netzzugang-node.html

9 Änderungshistorie

Version	Datum	Änderungsbeschreibung
1.2	15.08.2019	Kapitel 1, Neufassung der Einführung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ergänzung beispielhafter Anwendungsfälle ▪ Konkretisierung der Abgrenzung ▪ Aufnahme der UF NB-Wechsel_056, NB-Wechsel_058
1.2	15.08.2019	Kapitel 2.1, Aufnahme der UF NB-Wechsel_005
1.2	15.08.2019	Kapitel 2.2, <ul style="list-style-type: none"> ▪ Streichung des Begriffs „Datenverantwortlicher“, keine Verwendung mehr in der Prozessbeschreibung, ▪ Konkretisierung der Beschreibungen zur Tranche ▪ Aufnahme des Begriffs „Kommunikationszeitpunkt“ sowie Ersetzung „Änderungsdatum“ durch „Änderungszeitpunkt“ (im Abgleich mit weiteren Dokumenten)
1.2	15.08.2019	Kapitel 3, Neufassung der Rahmenbedingungen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufnahme der UF NB-Wechsel_002 ▪ Aufnahme von Rahmenbedingungen zu klärenden Fragestellungen im Vorfeld des Netzbetreiberwechsels (Grundzuständigkeit, Umfang der betroffenen Messlokationen) ▪ Aktualisierung der Hinweise zu Identifikatoren ▪ Aufnahme einer Rahmenbedingung zum Umgang mit erzeugenden Marktlokationen

Version	Datum	Änderungsbeschreibung
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktualisierung der Beschreibung zur Prozessidentität ▪ Aufnahme einer Rahmenbedingung zu Schlussrechnungen ▪ Konkretisierung der Rahmbedingungen zum Bilanzierungsgebiet
1.2	15.08.2019	Kapitel 4.1.1 und 4.1.2, <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktualisierung der Übersichten
1.2	15.08.2019	Use-Case 4.2, <ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgm. Anpassung an neuere Modellierung
1.2	15.08.2019	Use-Case 4.3, <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anpassung vor Hintergrund neuerer Regelungen zu EDI@Energy Allgemeine Festlegungen ▪ Allgm. Anpassung an neuere Modellierung
1.2	15.08.2019	Kapitel 4.3.4.1 und Kapitel 4.3.4.2, <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neu: MP-ID gMSB (nur Strom: iMS/mME, kME) ▪ Streichung: Kommunikationsparameter ▪ Konkretisierung: Gesamt-/Teilabnahme bzw. Gesamt-/Teilaufnahme ▪ Konkretisierung: Bilanzierungsgebiet Strom / Netzgebiet Gas
1.2	15.08.2019	Use-Case 4.4, <ul style="list-style-type: none"> ▪ Konkretisierung der Formulierungen und Ergänzung eines Hinweises zur Berechnungsformel ▪ Aufnahme eines Hinweises zum Thema 100%-Tranchen ▪ Aufnahme der UF NB-Wechsel_029 ▪ Allgm. Anpassung an neuere Modellierung
1.2	15.08.2019	Use-Case 4.5, <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufnahme eines Hinweises zum Thema 100%-Tranchen ▪ Allgm. Anpassung an neuere Modellierung

Version	Datum	Änderungsbeschreibung
1.2	15.08.2019	Use-Cases 4.6 bis 4.8: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Prozess „Übergabe der Messwerte von Messlokalitionen, die mit kME ohne RLM oder mit mME ausgestattet sind (kurz: Übergabe der Messwerte)“ ersetzt durch ▪ Use-Cases 4.6 bis Use-Case 4.8
1.2	15.08.2019	Kapitel 5, <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachliche Überarbeitung für die Sparten Gas und Strom ▪ Aufnahme der UF NB-Wechsel_012, NB-Wechsel_037 und NB-Wechsel_038
1.2	15.08.2019	Neu: Anlage 1 „Umgang mit Identifikatoren beim Netzbetreiberwechsel im Kontext von erzeugenden Marktlokationen Strom“
1.2	15.08.2019	Die Umsetzungsfragen NB-Wechsel-006, NB-Wechsel_016, NB-Wechsel_027, NB-Wechsel_028, NB-Wechsel_031 und NB-Wechsel_041 wurden ersatzlos gestrichen. Die Umsetzungsfragen NB-Wechsel_001, NB-Wechsel_004 und NB-Wechsel_050 wurden redaktionell überarbeitet und im Rahmen der BDEW-Anwendungshilfe „Umsetzungsfragenkatalog zur Marktkommunikation“ neu veröffentlicht. Die BDEW-Anwendungshilfe „Umsetzungsfragenkatalog Netzbetreiberwechsel“ vom 7. Dezember 2016 wurde mit Veröffentlichung der Prozessbeschreibung „Marktprozesse Netzbetreiberwechsel“, Version 1.2, sowie mit der Neuveröffentlichung der vorgenannten Umsetzungsfragen abgelöst.
1.2.a	31.03.2020	Kapitel 1.1, Redaktionelle Korrektur: Streichung des Wortes „ändern“
1.2.a	31.03.2020	Fußnote Nr. 13, Redaktionelle Korrektur des Titels der Anwendungshilfe: Korrekt: BDEW/VKU-Anwendungshilfe „Wechselprozesse im Messwesen für die Sparte Gas“

Ver- sion	Datum	Änderungsbeschreibung
1.2.a	31.03.2020	Kapitel 8, Redaktionelle Ergänzung: Aufnahme eines Hinweises, dass die Anwendungshilfe „Umsetzungsfragenkatalog zur Marktkommunikation“ iterativ erweitert wird.